

FINO GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FINOBURN FIX Brennhilfspaste

Überarbeitet am: 24.11.2022 REF 30491 Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

FINOBURN FIX Brennhilfspaste

**REF** 30491

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname: FINO GmbH
Straße: Mangelsfeld 18
Ort: D-97708 Bad Bocklet
Telefon: +49-97 08-90 94 20

 Telefon:
 +49-97 08-90 94 20
 Telefax: +49-97 08-90 94 21

 E-Mail:
 info@fino.com
 Internet: www.fino.com

 Ansprechpartner:
 Joachim Mahlmeister
 Telefon: +49-97 08-90 94 20

E-Mail: info@fino.com

Auskunftgebender Bereich: Diese Nummer ist nur während unserer Bürozeiten, Montag bis Freitag von

08:00 - 17:00 Uhr, erreichbar.

**1.4. Notrufnummer:** +49-89-1 92 40

GIFTNOTRUF München 24 Stunde(n) 7 Tag(e)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# 2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

## Weitere Angaben

Nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand, enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäß geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in Abschnitt 3 genannt werden müssen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



FINO GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FINOBURN FIX Brennhilfspaste

Überarbeitet am: 24.11.2022 REF 30491 Seite 2 von 8

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

# Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Nur durch qualifiziertes Personal in der Zahnarztpraxis oder im Dental-Labor.

Verschütten des Produktes vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.



FINO GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FINOBURN FIX Brennhilfspaste

Überarbeitet am: 24.11.2022 REF 30491 Seite 3 von 8

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ---

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

# Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille

#### Handschutz

Schutzhandschuhe

# Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

## **Atemschutz**

Atemschutz nicht erforderlich.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt



FINO GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FINOBURN FIX Brennhilfspaste

Überarbeitet am: 24.11.2022 REF 30491 Seite 4 von 8

Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Erweichungspunkt: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: entfällt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: --Obere Explosionsgrenze: --Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:

Dynamische Viskosität:

Wasserlöslichkeit:

Verteilungskoeffizient

nicht bestimmt

vollständig mischbar

verteilungskoeffizient

nicht anwendbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt selbst brennt nicht.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Weitere Angaben

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



FINO GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FINOBURN FIX Brennhilfspaste

Überarbeitet am: 24.11.2022 REF 30491 Seite 5 von 8

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für diesen Stoff ist das Additivitätsverfahren nicht anwendbar, wenn die Einstufung entsprechender Gemische berechnet wird

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Keine weiteren Beobachtungen bekannt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Keine weiteren Bedingungen bekannt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Ökologische und ökotoxikologische Untersuchungen über das Produkt liegen nicht vor.

Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Hinweise auf biologische Abbauprozesse liegen vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



FINO GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOBURN FIX Brennhilfspaste

Überarbeitet am: 24.11.2022 REF 30491 Seite 6 von 8

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200301 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH

GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200301 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH

GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

I and	trans	nort (	(ADR	/RID)
Luliu	uuis			

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 0000

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 0000

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 0000

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 0000

**14.2. Ordnungsgemäße** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren Bedingungen bekannt.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 



FINO GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FINOBURN FIX Brennhilfspaste

Überarbeitet am: 24.11.2022 REF 30491 Seite 7 von 8

Angaben zur VOC-Richtlinie

keine

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: 0

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### **Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil: keine Einstufung

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: ---

#### Zusätzliche Hinweise

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ---

"ZH 1/134 "Atemschutzmerkblatt"""
"ZH 1/105 "Schutzkleidung-Merkblatt"""

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

"IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the ""International Air Transport Association"" (IATA)"

ICAO: International Civil Aviation Organization

"ICAO-TI: Technical Instructions by the ""International Civil Aviation Organization"" (ICAO)"

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



FINO GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# FINOBURN FIX Brennhilfspaste

## Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Hilfsmittel für die	PW	20	0	0	4	0	94	100
	Dentaltechnik								

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)